

1. FAQs

1.1 *Wer sind die Teilnehmer?*

Die UPHO GmbH wurde von allen Abwasserverbänden des Odenwaldkreises und den Stadtwerken Heppenheim gegründet. Mittlerweile sind auch Bayerische Verbände/Stadtwerke AV Untermain und Alzenau beigetreten.

1.2 *Wie sieht der Zusammenschluss aus und wie lange bindet man sich?*

Als Gesellschaftsform wird die GmbH empfohlen. Jeder Verband ist als Gesellschafter in der GmbH vertreten und kann so den Einfluss seines Verbandes bzw. seiner Verbandsgemeinden auf Entscheidungen in der Gesellschaft wahren. Die Mindestvertragslaufzeit der Gesellschaft beträgt 15 Jahre, kann aber weiter verlängert werden.

1.3 *Welche andere Optionen bestehen?*

Klärschlamm kann wie bisher auch über externe Entsorger verwertet werden.

Die Verfahren mit Phosphatrecycling sind noch wenig erprobt. Für 2029 gehen Fachkreise davon aus, dass nur 50% der am Markt anfallenden Klärschlämme in den bis dahin erzeugten Kapazitäten recycelt werden können. Diese Verknappung wird aus heutiger Sicht zu einem Kostendruck führen.

Das bundesweit gültige Deponierecht für Klärschlämme, welches den Kostendruck 2029 dämpfen soll, verlagert das gesetzliche Recycling nur und führt zu deutlich höheren Kosten. Die Klärschlammasche müsste in diesem Fall bergmännisch aufbereitet und später entsorgt werden.

Eine heute immer noch mögliche Form der stofflich direkten Verwertung ist durch Einschränkungen in der Landwirtschaft (verringerte Ausbringzeiten) reduzierter möglich. Angesichts der im Klärschlamm enthaltenen Störstoffe (Polymere, Keime, PFAS, PFOR, Schwermetalle etc.) wird diese Option nicht als langfristige Perspektive gesehen.

1.4 *Welche Risiken gibt es?*

Wie bei allen technischen Anlagen gibt es das theoretische Risiko eines Systemausfalls. Das technische Gutachten schätzte dieses Risiko aufgrund der bewährten Technik als sehr gering ein. Für kurzzeitige Stillstände von wenigen Monaten sind Kapazitätsreserven eingeplant. Entsprechende Wartungsverträge und kurze Reaktionszeiten dämpfen weiterhin das betriebliche Risiko.

Das Drehrohverfahren bietet für die Verwertung optimale Voraussetzungen, es wird in vielen technisch thermischen Bereichen seit über 100 Jahren eingesetzt und gilt als technisch erprobt. Für die technische Eignung und Verarbeitung von Klärschlamm wurden umfangreiche Verwertungsversuche/Pflanzversuche durchgeführt. Die Klärschlämme der Gesellschafter sind unbelastet. Damit gibt es kein Verwertungsrisiko.

1.5 Wie ist die Einflussmöglichkeit der einzelnen Verbände sichergestellt?

Die Gesellschafter sind abhängig von ihren Anteilen an der Gesellschaft stimmberechtigt. Jede Verbandsgemeinde hat die Möglichkeit über ihre Verbandsversammlung bzw. den entsandten Vertreter Einfluss zu nehmen.

1.6 Wo ist der Anlagenstandort?

Der Anlagenstandort befindet sich auf einem Gelände des avmm in Michelstadt in einem Industriegebiet. Die dort vorhandene Halle mit einer Fläche von 3.000 m² kann bedarfsgerecht genutzt werden.

Die zentrale Lage von Michelstadt zu allen Verbänden und die Nähe zu einem Kläranlagenstandort eignen sich optimal als Aufstellstandort.

Durch die Betriebsnähe zum avmm kann unterwiesenes und geschultes Personal je nach Bedarf genutzt werden. Betriebliche Störungsdienste sichern kontinuierlichen Betrieb. Das Team verfügt neben Abwassermeistern auch über Ingenieure, sodass jeder Geschäfts- und Betriebsleitungsbereich abgedeckt werden kann.

1.7 Wie hoch ist die Erstinvestition?

Aus den vergebenen Aufträgen und zum derzeitigen Leistungsstand (70%) ergibt sich eine hohe Kostensicherheit. Die geplante Anlage wird inkl. Nebenkosten ca. 12,2 Mio. € (netto) kosten.

1.8 Wie hoch ist der Personalbedarf für die neue Anlage?

Der Personalbedarf für die Anlage wird bei 1 bis 2 Vollzeitstellen liegen.

1.9 Ist ein Verbund vergaberechtskonform und rechtssicher?

Der Verbund öffentlich-rechtlicher Abwasserverbände stellt vergaberechtlich ein Inhouse-Geschäft dar. Eine Ausschreibung der Leistungen (Aufbereitung und Verwertung) ist somit nicht erforderlich. Darüber hinaus ist die Rechtssicherheit der gewählten Gesellschaftsform vollständig gegeben.

1.10 Welche Argumente gibt es für ein Projekt im Odenwald?

- Kurze Wege zum zentralen Standort Michelstadt bedeuten geringe CO₂-Belastungen.
- Sichere Entsorgung für alle Verbände im Odenwald und auch angrenzenden Verbandsgebieten.
- Unbelastete Schlämme sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen und sicher verwertbaren Dünger. Dieser verfügt über hohe Pflanzenverfügbarkeit und geringe Schwermetallbelastung und ist in der Wirkung vergleichbar mit mineralischem Dünger. Der Einsatz ist nach EU-Produkteverordnung rechtssicher.
- Perspektive zur späteren Veredlung und weiteren regionalen Verarbeitung
- Derzeitige Kosten für technische Recyclingverfahren werden sich nach Facheinschätzung bei 140 bis 300 € (netto) einpegeln. Damit können bei einem kalkulierten Entsorgungspreis in der UPhO GmbH von ca. 100 €/t (OS) im Mittel Kosteneinsparungen von 30 bis 60% erreicht werden.